

U II Nr. 54.1 U II W.

Wenn es auch durch die Bemühungen der Königlichen Provinzialschulkollegien gelungen ist, den Unterricht an den höheren Lehranstalten trotz der Kriegsverhältnisse im allgemeinen aufrecht zu erhalten und durchzuführen, so sind doch durch die notwendigen Vertretungen und Verschiebungen im Unterricht, durch häufigen Lehrerwechsel und Ausfall von Stunden mancherlei Störungen unvermeidlich gewesen. Die Lehraufgaben haben daher vielfach nicht in der Weise erledigt werden können, wie es in gewöhnlichen Zeiten gefordert werden müßte. Auch sind Lehrer und Lehrerinnen wie Schüler und Schülerinnen durch die überwältigenden Eindrücke der großen Zeit, die wir durchleben, und vielfach auch durch schweres Unglück in den Familien in der regelmäßigen Arbeitsleistung beeinträchtigt worden. Das Königliche Provinzialschulkollegium wolle darauf hinwirken, daß auf diese Hemmungen bei der bevorstehenden Versetzung bei aller Gewissenhaftigkeit in den Anforderungen gebührend Rücksicht genommen wird, besonders wo es sich um Schüler (Schülerinnen) handelt, die sonst den Anforderungen der Schule entsprochen haben. Die Versetzungsfähigkeit wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen ganz besonders nach dem Gesichtspunkte zu beurteilen sein, ob der Schüler (die Schülerin) imstande sein wird, mit Erfolg an dem Unterricht der nächsthöheren Klasse teilzunehmen.

Die erforderlichen Überdrucke für die Anstaltsdirektoren folgen nach.

von Trott zu Solz.

An

die Königlichen Provinzialschulkollegien.